

Teilnehmernr. _____

Erfasst _____

Anmeldung zu Premium-Kursen von staatl. examinierten Hebammen

Nachname: _____

Vorname: _____ Geb. am: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ / Ort: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse an, damit wir Sie ggf. über kurzfristige Ausfälle informieren können!

Kurs-Nummer	Kurs-Bezeichnung	zu zahlende Pauschale
Gesamtbetrag:		

 Frankfurt, den _____

 Unterschrift Teilnehmerin*

*Die umseitigen Bedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die FTG Frankfurt, den o. a. Gesamtbetrag von Euro einmalig von dem u. a. Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FTG Frankfurt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

 Kreditinstitut: _____ BIC: _____
nur bei ausländischen Konten erforderlich

 Frankfurt, den _____

 Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Bei Anmeldung vor Ort wurde der o. a. Gesamtbetrag bar per EC-Karte entrichtet.

Bearbeiter: _____

Teilnahmebedingungen für Premium-Kursen von staatl. examinierten Hebammen

Die nachfolgenden Informationen regeln die Anmeldung und Teilnahme an den Kursen der FTG Frankfurt.

1. Anmeldung

Eine Kursanmeldung muss schriftlich erfolgen und ist verbindlich. Das Anmeldeformular erhalten Sie in unseren Sportzentren oder auf unserer Internetseite.

Die Plätze in den Kursen werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständig ausgefüllten Anmeldungen bis zum Erreichen der Teilnehmerhöchstgrenze für den jeweiligen Kurs vergeben. Sind alle Plätze vergeben, werden zusätzlich eingehende Anmeldungen auf eine Warteliste eingetragen.

Für die Kurse gelten Mindestteilnehmerzahlen. Werden diese nicht erreicht, behält sich die FTG Frankfurt vor, ein Angebot abzusagen. Sie werden per E-Mail rechtzeitig über die Stornierung informiert und evtl. bereits gezahlte Gebühren werden selbstverständlich erstattet.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der ordnungsgemäßen Führung des Vereins gespeichert, übermittelt und verarbeitet werden gemäß der DSGVO.

2. Pauschalen

Die Pauschale wird mit Ihrer Anmeldung fällig. Die FTG Frankfurt kann eine Anmeldung nur berücksichtigen, wenn die Pauschale bar, per Girocard entrichtet oder ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde. Andere Zahlungsweisen sind nicht möglich.

Bei Anmeldung per E-Mail, Internet, Post oder Fax müssen Sie der FTG Frankfurt ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Sollte eine Lastschrift ohne Verschulden des Vereins von den Banken nicht eingelöst werden, sind die dem Verein von den Banken berechneten Gebühren für die nicht ausgeführte Lastschrift zu übernehmen.

Es gilt die zur jeweiligen Veranstaltung veröffentlichte Kurspauschale, unabhängig davon, wie oft Sie den gebuchten Kurs tatsächlich besuchen.

3. Abrechnung mit den Krankenkassen

Der Kurs kann von der kursleitenden Hebamme direkt mit der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden. Jede Fehlstunde des gebuchten Kurses wird der Teilnehmerin von der Hebamme mit dem entsprechenden Gebührensatz privat in Rechnung gestellt. Krankheitsbedingte Fehlzeiten werden von der Teilnehmerin direkt mit der Krankenkasse geklärt. Privatversicherte rechnen wie gewohnt selbst mit ihrer Krankenkasse ab.

Für die Geburtsvorbereitung gilt: Die anfallende Verwaltungspauschale wird von den Krankenkassen nicht übernommen und ist von der Teilnehmerin selbst zu tragen.

Für die Rückbildungsgymnastik gilt: Es können maximal 10 Zeitstunden direkt von der kursleitenden Hebamme abgerechnet werden. Hierfür muss der Rückbildungskurs spätestens 9 Monate nach der Entbindung abgeschlossen worden sein. Jede Kurseinheit über den neunten Monat hinaus wird der Teilnehmerin von der Hebamme mit dem entsprechenden Gebührensatz privat in Rechnung gestellt. Der Kurs wird um 2 zusätzliche Einheiten und ggf. eine Kinderbetreuung erweitert. Diese Leistungen werden von den Krankenkassen nicht übernommen und von der Teilnehmerin selbst getragen.

4. Kursdurchführung

Eine einmalige kostenlose „Schnupperteilnahme“ ist nicht möglich.

Die FTG Frankfurt behält sich vor, bei Bedarf (z. B. Krankheit) die Hebamme vertreten zu lassen. Ist eine Vertretung nicht möglich, entfällt die entsprechende Einheit. Nach Möglichkeit wird die Laufzeit des Kurses entsprechend verlängert. Die FTG Frankfurt wird Sie selbstverständlich zeitnah über den Ausfall und den möglichen Ersatztermin informieren.

5. Stornierung

Eine Stornierung der Kurse ist nicht möglich. Die Pauschalen werden nicht zurückerstattet.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten werden von der Teilnehmerin direkt mit der Krankenkasse geklärt.

6. Haftung

Eine Haftung der FTG Frankfurt für Schäden, die dem Teilnehmer bei der Nutzung der Einrichtungen bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder grobfahrlässig von Mitarbeitern des Vereins verursachte Schäden. Für den Verlust von Geld oder Wertgegenständen oder für die Beschädigung mitgebrachter Kleidung / Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen, auch fahrlässig verursachte, werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht hat. Bei groben Verstößen gegen die selbstverständlichen Regeln des Anstandes oder der Hausordnung, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigung ist die Geschäftsführung der FTG Frankfurt ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Dieses Hausverbot entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung der Kursgebühr.